Bekanntmachung

<u>über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</u> <u>des Bebauungsplan Nr. 84</u> (Aufspülfläche Steinwarder) der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2012 beschlossen, für den Bereich zwischen Steinwarderstraße und Strandpromenade den Bebauungsplan Nr. 84 für die Errichtung von öffentlichen Parkplätzen sowie Stellplätzen für den Jachthafen aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom

17. Juni bis 01. Juli 2013

während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 106/107), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen durchgeführt.

Heiligenhafen, den 29.05.2013 Stadt Heiligenhafen Der Bürgermeister Bauverwaltung

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller) Bürgermeister